

Hygienekonzept TVK im Rahmen der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2)

Grundsätzliches:

1. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben, die in der Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO) in der aktuell gültigen Fassung festgelegt sind, zu beachten. Dazu zählt insbesondere, dass ein Abstand von 1,5 Metern zu allen anderen Personen eingehalten werden muss. Dies gilt für alle nachfolgend beschriebenen Punkte. Das Abstandsgebot muss auch bei der An- und Abreise berücksichtigt werden.
2. Ergänzend zu Punkt 1 sind die jeweils aktuellen Vorgaben der Stadt Essen zu beachten.
3. Die Nutzung des Vereinsgeländes ist bei Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion nicht gestattet.
4. Das Betreten des Vereinsgeländes durch Zuschauer ist bis auf weiteres untersagt; bei Kindern bis 14 Jahren ist das Betreten des Vereinsgeländes durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.
5. Allgemeine Hygieneregeln wie Niesen/ Husten in die Ellenbeuge müssen von allen Vereinsmitgliedern eingehalten werden. Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale wie Händeschütteln ist zu verzichten.
6. Vereinsinterner Ansprechpartner bei allen Hygienefragen ist Stephan Bühne unter der Rufnummer 0177 59 46 002

Regelungen für den Wassersport:

1. Vor Betreten der Bootshalle führen alle Mitglieder eine Händedesinfektion durch. Dazu steht im Zutrittsbereich der großen Halle Desinfektionsmittel bereit. Dazu wird das Desinfektionsmittel so in beide Hände eingerieben, dass die gesamte Oberfläche der Hand, d. h. Fingerspitzen, Nagelfalze, Daumen, Fingerzwischenräume, Innen- und Außenflächen für 30 Sekunden sind. Alternativ kann eine gründliche Händewaschung mit Seife durchgeführt werden.
2. Alle Hallen dürfen nur von maximal 2 Vereinsmitgliedern gleichzeitig betreten werden. Der enge Bereich am Ende der Kanuhalle darf nur von maximal 1 Vereinsmitglied betreten werden.

3. Dokumentation der Nutzung: Damit im Falle der Infektion eines Vereinsmitglieds mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) eine Rückverfolgbarkeit der Kontaktpersonen möglich ist, sind alle Mitglieder verpflichtet, ihren Aufenthalt in den Vereinsräumlichkeiten und die Nutzung der Boote wie gewohnt sorgfältig in den dafür vorgesehenen Fahrtenbüchern am PC-Arbeitsplatz zu dokumentieren. Vor Nutzung des PC-Arbeitsplatzes muss eine Händedesinfektion oder Händewaschung wie unter Punkt 1 beschrieben durchgeführt werden. Davon abweichend wird die Nutzung der Drachenboote in dem dafür vorgesehenen Kalender dokumentiert.
4. Nutzung der Boote: Es dürfen nur 1er und 2er gefahren werden. In einem 2er muß zwingend mit einem festen Partner gerudert werden. Ein Wechsel der Zweierkombination ist nicht gestattet.
5. Verhalten am Steg: Der Steg ist schnellstmöglich freizugeben. Einstellungen am Stemmbrett sind vorher unter Berücksichtigung des Abstandsgebots auf der Wiese oder nach dem Ablegen auf dem Wasser vorzunehmen.
6. Reinigung der Boote: Nach jeder Nutzung erfolgt eine Aufbereitung. Die Ruderboote sind von innen und außen unter Einbeziehung der Skulls und Riemen gründlich mit Spülmittel zu reinigen. Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Reinigung der Griffe (Handkontaktflächen) zu legen.
7. Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sind bis auf weiteres untersagt. Ergometer- und Krafraum sind gesperrt.
8. Nutzung der Toiletten und Handwaschplätze: Die Räume dürfen nur von maximal 1 Vereinsmitglied betreten werden, um das Abstandsgebot von 1,5m zu gewährleisten. Das Türschild ist so zu verwenden (besetzt/frei) dass von außen ersichtlich ist, ob der Raum besetzt ist.

Stand: 10.05.2020